

Seiteneinstieg Grundschule in NRW - Welche Fächer?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 22. Mai 2018 07:00

Meine Frage verschiebt sich ein bisschen. In einer älteren E-Mail vom Schulministerium habe ich folgende Aussage gefunden:

"Über den tatsächlichen Einsatz der Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung. Das bedeutet, dass Sie nach Übernahme in ein Dauerbeschäftigteverhältnis nicht ausschließlich in einem Unterrichtsfach eingesetzt werden können, sondern z.B. auch eine Klassenleitung übertragen bekommen können oder zur Erteilung von fachfremdem Unterricht eingesetzt werden können."

Trotzdem wäre ich in dem Punkt an praktischen Erfahrungen interessiert!

Vor allem frage ich mich jetzt aber: Wenn ich nach Übernahme in ein Dauerbeschäftigteverhältnis auch fachfremd und als Klassenleitung eingesetzt werden kann, wie ist es dann während der Ausbildung? Selbst an einer durchgehend dreizügigen Grundschule könnte ich wohl kaum 23 Wochenstunden Musik unterrichten (28 Wochenstunden minus fünf Anrechnungsstunden).

Ich wende mich mit meinen Fragen natürlich auch an Schulministerium und Bezirksregierung. Die oben zitierte E-Mail hatte ich Ende November 2017 vom Schulministerium bekommen, nachdem ich Anfang September eine Anfrage gestellt hatte. Auf eine Antwort der Bezirksregierung warte ich bis heute.